LANDKREIS FRIESLAND

VORLAGEN Nr. 0523/2018 Jever, 10.09.2018

Sitzung/Gremium	**am:**	
Kreistag des Landkreises Friesland	**18.10.2018**	**nicht öffentlich**
Kreisausschuss des Landkreises Friesland	**19.09.2018**	**öffentlich**

Bezeichnung des Beratungsgegenstandes:
Berufung von Frau Maria Bruchmann zur Prüferin für das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland

Beschlussvorschlag:
Frau Maria Bruchmann wird gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Friesland berufen.

Finanzielle Auswirkungen: ☐ Ja ☒ Nein

Gesamtkosten der Maßnahmen (ohne Folgekosten)	Direkte jährliche Folgekosten	**Finanzierung:** Eigenanteil	objektbezogene Einnahmen	Sonstige einmalige oder jährliche laufende Haushaltsauswirkungen
€ XXXXx	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX	€ XXXX

Erfolgte Veranschlagung: ☐ Ja, mit € ☐ Nein

im ☐ Ergebnishaushalt ☐ Finanzhaushalt Produkt- bzw. Investitionsobjekt: XXXX

Vorlage betrifft die demografische Entwicklung: ☐ ja ☐ nein

Falls ja, in welcher Art: XXXX

Vorlage bezieht sich auf XXXX	MEZ Nr. XXXX Titel:	HSP Nr XXXXXX Titel:

	Sichtvermerke:
Sachbearbeiter/in Fachbereichsleiter/in	Abteilungsleiter/in Kämmerei Landrat

Abstimmungsergebnis:

Fachausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreisausschuss	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.
Kreistag	einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:	Kts. gen.:	abw. Beschl.

Begründung:
Gemäß § 154 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) beruft der Kreistag die Leiterin/den Leiter und erforderlichenfalls die Prüfer/innen des Rechnungsprüfungsamtes.

Das Rechnungsprüfungsamt ist zurzeit wie folgt besetzt:

- Kreisoberamtsrätin Rothe-Hanstein, Leiterin
- Kreisamtsrat Michels-Lübben, stellvertretender Leiter
- Kreisoberamtsrat Wiese, Prüfer
- Kreisamtmann Rieck, Prüfer
- Kreisamtfrau Bunjes, Prüferin
- Dipl.-Kaufmann Koch, Prüfer
- Dipl.-Ing. Onnen, technischer Prüfer
- Kreisinspektorin Bruchmann, Prüferin

Frau Maria Bruchmann ist seit dem 1. August 2015 im Rechnungsprüfungsamt beschäftigt. Sie hat sich in die ihr übertragenen Prüftätigkeiten eingefunden und nimmt diese eigenverantwortlich wahr. Allen an sie gestellten Anforderungen ist sie in vollem Umfang gerecht geworden.

Die Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes bittet daher um Bestellung der Mitarbeiterin zur Prüferin.

Der Kreistag wird daher gebeten, Frau Maria Bruchmann gemäß § 154 NKomVG als Prüferin des Rechnungsprüfungsamtes zu berufen.